

ZEITSCHRIFTENSCHAU

L.-M. REINIER, *Le statut cérémoniel des écrits en liturgie*. In: MD N° 202 (1995) 55–71:

Einen neuen Bezug zu liturgischen Texten brachten die Vermehrung und Benützung durch die Teilnehmer der Feier dieser nachkonziliaren Agenden (Meßbuch, Ritualien, Gebets- und Gesangsbücher) mit sich. Durch die Praxis des Fotokopierens und Einordnens der jeweils gebrauchten Texte in Ringmappen geschehen Aktualisierung und Mobilisierung. Derartige Mappen brauchen einen entsprechenden Umschlag, z. B. die Kopie einer Ikone. Ihr Inhalt ist das Ergebnis der Zusammenarbeit innerhalb der liturgischen Vorbereitungssequipe (Arbeitskreis „Gottesdienst“ im PGR). Von herausragender Bedeutung ist hingegen das Lektionar als bleibendes Zeichen der Präsenz des Wortes Gottes inmitten der Gemeinde, sichtbar und auch außerhalb der Feier den Kirchenbesucher einladend, darin zu lesen – „exponiert“ am bevorzugten Ort der Verkündigung, Zeichen der Heilsgegenwart des fleischgewordenen Wortes, ähnlich wie die im Tabernakel aufbewahrte eucharistische Speise. Von zwei Tischen spricht ja das Konzil.

Assemblée européenne des secrétaires nationaux de liturgie. In: MD N° 202 (1995) 123–136:

Die Diözesankommissionen für Pastoral liturgie, ihre Aufgaben und Möglichkeiten, ihre interdiözesane Zusammenarbeit auf nationaler Ebene, waren Themen der Zusammenkunft der Sekretäre aus europäischen Ländern im Juni 1994 in Malta. Die Kommissionen sind mit Bischöfen, Priestern und Laien besetzt. Sie erarbeiten und publizieren die

muttersprachlichen Gottesdiensttagenden und Anleitungen/Hilfsmittel. Sie leisten den im Rahmen des römischen Ritus möglichen Beitrag zur Inkulturation und befassen sich auch mit den „heißen Sachen“ hier und heute, wie der Beziehung zwischen sakramentalen Feiern und dem Glauben jener, die sie erbitten; den sonn- und festtäglichen Wortgottesdiensten ohne Leitung durch den Amtspriester; dem Platz und der Funktion der Frau im Gottesdienst; dem Problem des Rassismus und anderen Mechanismen der Marginalisierung.

CONFERENTIAE EPISCOPORUM – Belgium, *L'accompagnement des malades à l'approche de la mort*. In: Not. 31 (1995) 127–138, hier 138:

Viele Christen, nicht nur Priester, begleiten Schwerkranke und Sterbende seelsorglich in Krankenhäusern, Altenheimen, in deren Wohnungen. Die belgischen Bischöfe bewundern dieses pastorale Engagement und anerkennen dessen Bedeutung. Solche Kranken- und Sterbegleiter/-innen sind den Leidenden nahe und bereiten sie auf den letzten Akt ihrer diesseitigen Existenz vor. Sie stützen ihren Glauben und dessen spirituelle Vertiefung. Im Angebot des Sakramentes der Vergebung (Buße, Krankensalbung) bieten sie ihnen Versöhnung mit Gott, mit dem eigenen Leben, mit der Umgebung, mit der ganzen Menschheit an. Verzeihung ist die Quelle der inneren Ruhe. Die Wegzehrung gibt Hoffnung für die letzte „Wegstrecke“. Welche sakramentalen Vollmachten müßten angesichts des Priestermangels den Laienseelsorgerinnen und -seelsorgern in diesen Situationen von den Bischöfen gegeben werden,

damit diese hehren Aussagen und Erwartungen von der aktuellen Wirklichkeit eingeholt werden können?

A. M. TRIACCA, *Inculturazione e Liturgia. A proposito di alcuni „fondamenti“ teologici e conseguenze pratiche pastorali*. In: Not. 31 (1995) 161–181, hier 170f:

„Varietates legitimae“ (vom 25.01.1994) heißt die vierte Instruktion der Gottesdienstkongregation zur rechten Anwendung der Konzilskonstitution „Sacra Liturgia“.

A. M. Triacca SDB, Professor an der Lit. Fakultät S. Anselmo, Rom, meint zur Thematik, daß es beim Inkulturationsprozeß einer Kriteriologie bedarf, die sowohl im Längs- als auch im Querschnitt urteilt. Sie achtet auf die Formen im Dienst des Inhalts, soweit sie unter dem Einfluß der Kultur stehen und in ihr ihre Funktion erfüllen sollen. Die drei Faktoren „modellieren“ sich dabei gegenseitig. Teleologische und ontologische Priorität gebührt der Liturgie, die den Ritus kulturell „informiert“. Psychologische Priorität kommt der Kultur zu, welche den liturgischen Ritus ausgestaltet. Die versammelte Gemeinde bedarf als kulturell geprägte ebenso der liturgischen Sozialisation.

G. M. AGNELO, „Rinnovamento liturgico del Concilio Vaticano II“. In: Not. 31 (1995) 265–284:

In Würdigung der konziliaren Liturgiereform faßte der Sekretär der römischen Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung folgende Schwerpunkte zusammen, als er zu den „Lateinern“ in der Ukraine sprach:

1. Entsprechend den konziliaren Vorgaben wurden die Bücher (Missale, Pontifikale, Rituale, Stundengebet, Sakramentalien) im Blick auf Überliefe-

rung und Aggiornamento neu geordnet.

2. Das Werk kann mit der Restaurierung eines Kirchengebäudes verglichen werden: Entfernung von alten Verkrustungen und Entstellungen – Neuentdeckung und -bewertung des Ursprünglichen und Echten.

3. Reform als gemeinsames Werk kirchlicher Behörden, Expertenteams, Gemeindepriestern und den Organen der römischen Kurie.

4. Bei der Erstellung der neuen Bücher behielt sich die Kurie bestimmte konkrete Entscheidungen vor, andere überließ sie den nationalen Bischofskonferenzen oder den einzelnen Diözesanbischöfen.

5. Förderung der liturgischen Praxis und Wachstum des persönlich-gemeindlichen Vollzugs an spiritueller Intensität sind Sache der Weiterbildung liturgischer Rollenträger/-innen an der Basis.

6. Bedeutungsvoll sind die gottesdienstlichen Bräuche der Volksfrömmigkeit, insoweit sie (als *pia exercitia*) aus der Liturgie gespeist werden und zu ihr hinführen.

J. SCHMITZ, Die Taufe auf den Tod Jesu bei Ambrosius von Mailand. Ein Beispiel für den Einfluß der Theologie auf die Liturgie. In: EO 12 (1995) 153–171, hier 170f:

In welcher Form geschah die Taufe bei Ambrosius?

Eine Vorstellung vermag die Taufpraxis unabhängiger Kirchen Afrikas zu vermitteln. Sie vollziehen die Taufe durch eine vollständige Immersion in einem Fluß oder am Meeresstrand. Sie legen großen Wert auf das Untertauchen, weil es ihnen wichtig ist, die Symbolik des Todes, des Begräbnisses und der Auferstehung (Röm 6,3–7) zur Geltung zu bringen . . . Bei der vertikalen Form drückt der Spender das Haupt

des Täuflings ins Wasser hinab. Bei der horizontalen Form wird der Täufling vom Spender und Helfern rückwärts ins Wasser auf den Boden gelegt. Um die erste Form dürfte es sich zur Zeit des Ambrosius in Mailand gehandelt haben. Der Bischof bemühte sich, theologische Vorstellungen konsequent in liturgische Formen umzusetzen, damit das unsichtbare gnadenhafte Geschehen im Zeichen umfassend und klar hervortreten konnte.

Il ministero straordinario della Comunione. In: *Liturgia. Mensile del Centro di Azione Liturgica* 29 (1995) 535–542:

Der Dienst des/der außerordentlichen Spenders/-in der Eucharistie löst nicht die damit verbundenen Probleme der Krankenpastoral. Die nicht-presbyteralen Spender/-innen leisten zwar kostbare Hilfe, sie können aber den Priester nicht ersetzen, denn sie sind nicht befugt, die sakramentale Lossprechung und die Krankensalbung zu spenden. Was ist gerade in diesem Bereich zu tun, wenn das Heil der Menschen

oberstes Gesetz sein soll?

R. TAGLIAFERRI, *Il piacere e la liturgia*. In: *RivLi* 82 (1995) 201–223:

„Lust und Liturgie“ ist Roberto Tagliaferri's Thema, ein peripherer Aspekt, der auf den ersten Blick unkontrollierte Wirkungen auch infolge einfacher Gewohnheit der beiden Termini verursacht. Hier wird Lust als körperliches Wohlbehagen, als Äußerung der Liebe Gottes zu den Menschen verstanden. Dieser Gesichtswinkel stellt sich einer gänzlich bruchstückhaften Überlieferung. Man kann sie aus ihren kulturellen und geschichtlichen Ursachen verstehen, doch ist sie innerhalb der heutigen Weltanschauung unerträglich. Lust und Freude bei (in) der gottesdienstlichen Feier stellen sich gegen eine monotone, eintönige und bedrückend freudlose rituelle Praxis. Wer Gottesdienst feiert, erneuert sich selbst als ein auf dem Weg zum Licht von Lust und Freude erfüllter Christ.

Josef Rafael Kleiner, Brilon